

Gebäudehülle Gesamtsanierung

Aufgrund unseres GEAK Plus Beratungsberichtes hat sich die Bauherrschaft für folgendes Vorgehen entschieden.

Das EFH soll die GEAK Etiketle B bei der Gebäudehülle erreichen.

*GEAK Gebäudeausweis der Kantone (stellt die Energieeffizienz von Gebäuden in Klassen dar).

Gebäudehülle:

vor Sanierung



Gesamteffizienz:
vor Sanierung



nach Sanierung



nach Sanierung



Folgende Massnahmen werden umgesetzt

Etappe	Massnahme	Einsparung
		Li Öl /a
1. Etappe	Kellerdecke und Wand dämmen	644
2. Etappe	Dach Ost dämmen	200
3. Etappe	Fassade dämmen und verkleiden	344
	Fenster ersetzen	288
Total Hülle	Total der Energieeinsparung	1'476

/ Einsparung pro Jahr

Kellerdecke und Wand dämmen



Dämmung der Grenzbauteile:
Kalträume zu beheizten Räumen.

Die Dämmung der Kellerdecke und der Trennwände wurde durch die Bauherrschaft in Eigenleistung ausgeführt.

Diese Massnahme wird durch das Gebäudeprogramm mit Fr. 10.00 pro m² gefördert.

Schrägdach dämmen



Die neue Dämmung wird zwischen den Sparren eingebaut.
Die Dämmung des Schrägdaches wird durch das Gebäudeprogramm mit Fr. 30.00 pro m² gefördert.

Fassade dämmen



Die zusätzliche Dämmung lässt sich wärmebrückenfrei in den neuen Hohlraum einblasen. Die Dämmung der Fassade wird durch das Gebäudeprogramm mit Fr. 30.00 pro m² gefördert.

Fenster und Fassadenverkleidungen



Neue Fenster Holz-Metall. Der Fensterersatz wird bei gleichzeitiger Dämmung der Fassade mit Fr. 30.00 pro m² gefördert. Neue Fassadenverkleidung mit Eternit.

Kosten der Massnahmen (Referenzpreise)

Etappen	Massnahmen	Kosten-schätzung	Förderbeiträge 1)
		CHF	CHF
1. Etappe	Kellerdecke und Kellerwand	11'000	920
2. Etappe	Dach Ost dämmen	14'000	2'040
3. Etappe	Fassade dämmen-verkleiden	60'000	3'600
	Fenster ersetzen	51'000	1'800
Total Hülle		136'000	8'360
Förderbeitrag	Gesamtsanierung GEAK Bonus 2)	Energie TG	gemäss Reglement

2) 2015 EFH Fr. 12'500.00

1) Die Massnahmen werden vom nationalen Gebäudesanierungsprogramm mit folgenden Beiträgen unterstützt.

2) Zusätzlich zu den Förderbeiträgen 1) wird der Bonus für die „GEAK Gesamtsanierung“ 2) ausbezahlt.

Steuerpraxis Kanton TG: Aufwendungen für Energiesparen und Umweltschutz.

Gemäss § 34 Absatz 1 Ziffer 1 StG können bei den Staats- und Gemeindesteuern die Aufwendungen für Energiesparen und Umweltschutz, wie die übrigen Unterhalts- und Verwaltungskosten, steuerlich in Abzug gebracht werden.

Es lohnt sich die Investitionen auf 2 oder mehrere Steuerperioden aufzuteilen.